

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Stadtrates, am 14.12.2022, 18:00 Uhr, im großen Saal des
Schloßtheaters, Schloßhof 6, Ottweiler

Anwesend waren:

Vorsitzender

1. Herr Holger Schäfer

Ortsvorsteher

2. Herr Fabian Scheidhauer

Mitglieder (Stimmberechtigt)

3. Herr Christian Batz
4. Frau Ingrid Ursula Behr
5. Herr Dr. Wolfgang Brück
6. Herr Jörg Budke
7. Herr Hennig Burger
8. Frau Melitta Daschner
9. Herr Robert Ehm
10. Herr Ralf Georgi
11. Herr Klaus Hans Gerhardt
12. Frau Janka Häckelmann
13. Frau Judith Heckmann
14. Herr Bernhard Hesch
15. Herr Hans Peter Jochum
16. Frau Bianca Knapp
17. Herr Timo Lejeune
18. Herr André Lickes
19. Frau Insa Meiser
20. Herr Karl-Heinz Nätzer
21. Herr Jan Rosenfeldt
22. Herr Markus Schley
23. Herr Michael Schmidt
24. Herr Johannes Schmitt
25. Herr Lars Seibert
26. Herr Günther Sticher
27. Frau Elke Walgenbach
28. Herr Gerd Rainer Weber
29. Herr Alexander Weiß
30. Herr Klaus-Kurt Willms

Es fehlten:

Mitglieder (Stimmberechtigt)

31. Frau Mira Fularczyk
32. Herr Otfried Ratunde
33. Frau Laima Rui
34. Herr Damhat Sisamci
35. Frau Sabine Werner

von der Verwaltung

36. Frau Iris Brück
37. Herr Christoph Hassel
38. Frau Inge Herz
39. Herr Sebastian Konrad
40. Frau Doris Prietzel, Protokollführung
41. Herr Stefan Schmidt
42. Herr Sascha Veith
43. Frau Heike Völzing

Der Vorsitzende eröffnet um 18 Uhr die letzte Stadtratssitzung in diesem Jahr, begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Kollegen der Verwaltung, den Ortsvorsteher von Steinbach Herrn Fabian Scheidhauer, die Seniorenbeauftragte Frau Ursula Weishaupt und von der Saarbrücker Zeitung Herrn Heinz Bier.

Bürgermeister Schäfer gratuliert Frau Knapp nachträglich zum runden Geburtstag.

Unter Bezugnahme auf § 41 i. V. m. § 44 Abs. 1 KSVG stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, dass der Tagesordnungspunkt 18 „Klimaschutz in kleinen Kommunen und Stadtteilen“ in öffentlicher Sitzung und der Tagesordnungspunkt 3 „Abschluss eines städtebaulichen Vertrages: Abriss Gäßling 48/50 und Seifersweg 2“ in nicht öffentlicher Sitzung abgesetzt werden müsste.

Hiergegen werden keine Einwände erhoben und der Änderung wird einstimmig zugestimmt. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Somit ist die neue Tagesordnung einstimmig angenommen. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 - öffentliche Sitzung
2. Jahresrechnung 2021, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: Amt 10/016/2022
3. Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2023 und Erlass einer Hebesatzsatzung
Vorlage: Amt 20/024/2022
4. Beratung und Beschlussfassung des Investitionsprogrammes 2022 bis 2026 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/020/2022
5. Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2023
Vorlage: Amt 20/021/2022
6. Wirtschaftsplan 2023 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/022/2022
7. Investitionsprogramm (2022 bis 2026) für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb
Vorlage: Amt 20/026/2022
8. Wirtschaftsplan 2023 für den Regiebetrieb mit Sonderrechnung "Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb"
Vorlage: Amt 20/025/2022
9. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Ottweiler für die Zeit 2023 bis 2027
Vorlage: Amt 32/019/2022
10. Veranstaltungen 2023
Vorlage: Amt 32/017/2022
11. Forstwirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald
Vorlage: Amt 60/027/2022
12. Änderung der Friedhofsgebührensatzung 2023 und der Friedhofssatzung
Vorlage: Amt 60/028/2022
13. 1. Teiländerung Bebauungsplan "Im Tiefenbrunnerflur": Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Billigung des Entwurfs und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/062/2022
14. 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Labacher Straße": Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: Amt 61/056/2022
15. 2. Teiländerung des Bebauungsplanes "Auf dem Lehbösch": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/055/2022
16. Bebauungsplan "Erweiterung Wohnbebauung "Auf dem Wacken": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/058/2022
17. Bebauungsplan "Wohnbebauung Südlich der Labacher Straße": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/057/2022

18. Mitteilungen und Anfragen
19. Einwohnerfragestunde

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 - nicht öffentliche Sitzung
2. Abschluss eines Vergleichs
Vorlage: Amt 61/064/2022
3. Betrieb des innerörtlichen Abwassernetzes der Stadt Ottweiler (Abwasserwerk): Abschluss eines Dienstleistungsvertrages
Vorlage: Amt 61/054/2022
4. Mitteilungen und Anfragen

A) Öffentliche Sitzung

TOP 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 - öffentliche Sitzung

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.11.2022 – öffentlicher Teil – werden keine Einwände erhoben. Damit ist die Niederschrift einstimmig so angenommen.

TOP 2 Jahresrechnung 2021, Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten Vorlage: Amt 10/016/2022

Der Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und führt aus, dass zu dem Tagesordnungspunkt Jahresrechnung 2021 der Bürgermeister sowie die drei Beigeordneten entlastet werden sollen. Für die Weiterführung der Sitzung müsse nach § 42 Absatz 3 KSVG ein besonderer Vorsitzender gewählt werden.

Herr Schmidt schlägt das Ratsmitglied Herrn Christian Batz vor.

Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, somit übernimmt Herr Batz für diesen TOP den Vorsitz.

Bürgermeister Schäfer und die Herren Beigeordneten Jochum, Schmitt und Schley setzen sich in den Besucherraum.

Herr Batz bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen und führt die Sitzung weiter. Er berichtet erfreut über den Überschuss von 1,3 Mio. €. Weiter führt er fort, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss am 06.12.2022 intensiv mit dem Jahresabschluss auseinandergesetzt habe. Auch wurden die Auswirkungen des Ergebnisses im Rahmen des Saarlandpakt und die Entwicklung der Übernahme der Liquiditätskredite betrachtet. Ebenso wurden Einzelbelege im Bereich Repräsentationen und Dienstreisen geprüft. Als Ergebnis habe der Rechnungsprüfungsausschuss die Empfehlung des beauftragten Prüfungsunternehmens ATAX, deren Vertreter ebenfalls in der Sitzung am 06.12.2022 zugegen war, bestätigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe dem Stadtrat empfohlen:

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen,
2. den Jahresüberschuss wie in der Beschlussvorgabe angegeben, zu verteilen und
3. die Bilanzsumme festzustellen.

Dem Bürgermeister und den Beigeordneten solle in vollem Umfang Entlastung erteilt werden.

Herr Burger (Grüne) bezieht sich auf seine Aussage in der Ausschusssitzung und führt aus, dass seine Prognosen, wie er sie in den letzten zwei Jahren vorausgesagt habe, auch eingetroffen seien, entgegen der Haushaltsplanung der Verwaltung. Aus Millionendefiziten in den letzten 3 Jahren wurde ein Millionenüberschuss erzielt, so Herr Burger. Im nächsten Jahr, also 2023, erhalte die Verwaltung einen Geldsegen von 8,4 Mio. €, um die Kassenkredite Stand 2017 zu 50 % zu entlasten, so dass die Stadt bei den Kassenkrediten unter 6 Mio. € liegen würde. Weiterhin führt er fort, dass in den letzten beiden Jahren Finanzüberschüsse erzielt wurden, so dass die liquiden Mittel auf fast 7 Mio. € aufgelaufen seien. Damit könne der Rest der Kassenkredite unter Beachtung der Laufzeiten praktisch abgelöst werden. Herr Burger hoffe, dass die Zahlen weiterhin so bestätigt werden, wie er das jedes Jahr bei den Haushaltsberatungen im voraus zum Besten gebe und Gott sei Dank habe er damit immer richtig gelegen, entgegen den Ansätzen der Stadtverwaltung. Dies sei eine erfreuliche Tatsache, dass das Blatt im positiven Sinne gewendet werden konnte. Auch gehe er davon aus, dass in diesem Jahr, trotz geplanter Defizite, wieder ein Überschuss erreicht werde. Herr Burger meint, dass die Verwaltung in Sachen Finanzen sehr gut unterwegs sei und diese sich mit allen saarländischen Gemeinden messen könne. In den letzten vier Jahren griff ein Konsolidierungsprogramm auf der einen Seite und auf der anderen Seite konnte die Stadt einen größeren Beitrag dazu leisten. Zum Ende seiner Rede merkt Herr Burger noch an: „*Gott sei Dank habe sich die finanzielle Entwicklung immer so eingestellt, wie ich es in den Jahren davor gesagt habe*“.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Herr Batz bedankt sich beim Rechnungsprüfungsausschuss und bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

1. die geprüfte Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 zu beschließen,
2. den Jahresüberschuss mit 1.302.145,67 Euro auf die Ausgleichsrücklage (Teilbetrag 951.831,46 Euro) und die allgemeine Rücklage (Teilbetrag 350.314,21 Euro) zu verteilen
3. und die Bilanzsumme mit 84.075.234,40 Euro festzustellen.

Weiterhin beschließt der Stadtrat einstimmig, dem Bürgermeister und den Beigeordneten in vollem Umfang Entlastung zu erteilen.

Herr Batz übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Schäfer zurück. Er und die Beigeordneten begeben sich wieder an ihre Plätze. Herr Schäfer bedankt sich bei Herrn Batz und führt die Sitzung weiter. Er sieht sich erfreut, dass erkannt wurde, dass in den letzten vier Jahren ein entsprechender Konsolidierungskurs mit Überschüssen erreicht wurde. Das bedeutet, dass aber weiterhin gespart werden müsse, um das Ziel zu erreichen.

TOP 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2023 und Erlass einer Hebesatzsatzung Vorlage: Amt 20/024/2022

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits mehrheitlich (11 x ja, 2 x nein) empfohlen habe. Herr Schäfer erklärt die genaue Entwicklung der Grund- und Gewerbesteuer. Ebenso verweist er auf die Energiekrise, durch die

Mehrkosten entstehen, die gedeckt werden müssen. Daher sei eine Erhöhung der Grundsteuer B unumgänglich. Die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer werden nicht erhöht.

Herr Burger bezieht sich auch hier wieder auf seine Stellungnahme in der Ausschusssitzung und führt aus, dass die Stadt Ottweiler in diesem Bereich bereits „Champions-League-Größe“ erreicht habe. Die Grüne-Fraktion stimme einer Erhöhung der Grundsteuer B nicht zu, weil in den letzten Jahren bereits Überschüsse erzielt wurden. Die Bürger seien schon genug gebeutelt.

Herr Batz (CDU) stellt fest, diese Entscheidung sei zwangsweise. Die steigende Kreisumlage spiele auch eine große Rolle. Die Beschlüsse der letzten Jahre geben der Verwaltung einen etwas sicheren finanziellen Rahmen. Die CDU-Fraktion stimme der Vorlage zu.

Frau Behr (AfD) schließt sich den Ausführungen des Vorredners Herrn Burger an und stimme deshalb der Erhöhung nicht zu. Die AfD-Fraktion sei der Meinung, dass der Stadtrat darauf achten solle, dass die Bürger nicht die Leidtragenden für die hohen Kosten sein sollten, dass diese nicht ihre Häuser verlieren oder gar zur Tafel gehen müssten. Dies müsse verhindert werden.

Herr Georgi (Die Linke) stimmt der Erhöhung und auch allen weiteren Erhöhungen nicht zu. Der Bürger könne nicht einfach seine Einnahmen erhöhen, die Stadt könne das. Die Ausführungen des Herrn Burger könnten nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Die Linke-Fraktion stimmt der Vorlage nicht zu.

Herr Weiß (SPD) weist darauf hin, dass Steuererhöhungen unangenehme Geschichten seien, für die Politiker und auch für die Verwaltung und natürlich für die Bürger, die mit mehr Belastungen konfrontiert werden. Wie der Bürgermeister in seiner Vorlage erklärt habe, habe die Verwaltung mit vielen Einflüssen zu kämpfen, wie die Kreisumlage, den Energiekosten und der Inflation.

Damit habe niemand gerechnet. Der Stadtrat habe dafür Sorge zu tragen, dass die Verwaltung handlungsfähig sei. Das gehe nur mit einem ordentlichen Finanzrahmen. Die Stadt habe eben nur Einnahmequellen wie Gebühren oder Steuern. Daher sehe die SPD-Fraktion keine andere Wahl als dieser Vorlage zuzustimmen.

Herr Schley (CDU) stellt klar, dass die CDU-Fraktion natürlich nicht dafür sei, dass der Bürger übermäßig belastet werde. Er vertritt die Meinung, die kleinen Fraktionen würden es sich zu einfach machen, indem sie erklären, sie können nicht zustimmen. Vorschläge oder Gedanken, wie es weitergehen soll oder Alternativen bringen sie nicht vor.

Herr Rosenfeldt (CDU) appelliert an die kleinen Fraktionen, die nach seiner Beobachtung überraschend eine Koalition bzw. Opposition bilden. Im Ausschuss wurde bereits über die Rahmenbedingungen diskutiert. Es drehe sich um die beiden großen Steigerungen, nämlich die der Energie und die der Kreisumlage. Ottweiler sei immer noch eine Haushaltssanierungskommune und abhängig von gewissen Schlüsselzuweisungen. Wenn die Verwaltung ihren Beitrag nicht leiste, verliere sie die Berechtigung zu Schlüsselzuweisungen. Wenn die kleinen Fraktionen möchten, dass die großen Fraktionen ebenso so stimmen sollen wie sie, dann müssen auch Vorschläge gemacht werden, welche Leistungen gekürzt werden sollen. Werde dies nicht gemacht, sei die Vorgehensweise verantwortungslos und werde der Verantwortung als Ratsmitglied nicht gerecht.

Herr Dr. Brück (SPD) führt aus, wenn man der Grünen Fraktion zuhöre, sei in Ottweiler alles gut. Ottweiler brauche keine Erhöhungen und habe genügend Einnahmen. Dem sei leider nicht so. Liest man den Haushalt genau und liest auch was die Zeitungen schreiben, was die Kommunen leisten sollen, was alles auf die Kommunen abgewälzt werden solle, so komme die Verwaltung um eine Erhöhung der Steuern gar nicht herum. Auch die Kreisumlage muss finanziert werden, das sei kein Pappentiel. Da handele es sich um eine große Summe. Die Stadt könne die Kosten nicht mehr weiter nach unten abwälzen. Die Kosten müssen im Haushalt abgebildet sein. Er fasst zusammen, dass die Situation nicht so rosig sei wie es von den Grünen dargestellt werde.

Herr Schäfer erinnert an die Worte des Herrn Prof. Junkernheinrich, der „das tiefe Tal der Tränen“, durch das die Stadt gehen müsse, dargestellt habe.

Herr Burger führt aus, dass er die Aussage des Herrn Rosenfeldt nicht nachvollziehen könne. Er erklärt, dass durch die Energiekostenerhöhung und die Erhöhung der Kreisumlage durch die Verwaltung rund 2,7 Mio. € finanziert werden müssten. 1 Mio. € erhalte die Verwaltung an Schlüsselzuweisungen. Dann seien noch rund 2 Mio. € zu stemmen. Das sei möglich. Seine eigene Rechnung gehe auf, denn in dem ein oder anderen Bereich könnten hundert Tausende Euro eingespart werden. Die Stadt könne dies locker stemmen, egal welche Krise noch komme.

Der Vorsitzende führt aus, dass die letzten drei Jahre gut für Ottweiler waren, wie es Herr Burger bereits dargestellt habe und zwar deshalb, weil der Rat den Vorlagen zugestimmt habe und eben nicht den Prognosen des Herrn Burger. Herr Schäfer teilt noch mit, dass die Einkommenssteuer bereits um 600.000 € eingebrochen sei, also komme noch mehr auf die Stadt zu.

Herr Lickes (SPD) bestätigt, dass der soziale Aspekt ein ganz bedeutender Faktor bei den Parteien sei, die der Vorlage nicht zustimmen. Es werde immer von dem Bürger gesprochen. Den Einheitsbürger gebe es ja nicht. Der Bürger, der Grundsteuer zahlen müsse, sei wahrscheinlich von der Erhöhung nicht so sehr betroffen, dass er direkt in die Bredouille komme. Natürlich gebe es auch viele Menschen, die durch die Erhöhungen in Schwierigkeiten kommen. Da ist es aber nicht Sache der Stadt. Diese Menschen werden durch entsprechende Politik von Bund, Land oder Kreis unterstützt, um mit der Situation klar zu kommen. Dies müsse seiner Meinung nach differenzierter gesehen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (24 x ja, 4 x nein), die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2023 wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A	=	340 v.H.,
Grundsteuer B	=	495 v.H.,
Gewerbesteuer	=	455 v.H.

und die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung zu erlassen.

**TOP 4 Beratung und Beschlußfassung des Investitionsprogrammes 2022 bis 2026 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/020/2022**

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage und teilt mit, dass die Ortsräte Ottweiler, Fürth und Lautenbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm des Abwasserwerkes für den Planungszeitraum 2022 bis 2026.

**TOP 5 Neufestsetzung der Abwassergebühren ab 01.01.2023
Vorlage: Amt 20/021/2022**

Bürgermeister Schäfer erläutert auch hier die Sitzungsvorlage und informiert, dass die Schmutzwassergebühr ab 01.01.2022 um 0,20 € erhöht werde und die Niederschlagswassergebühr um 0,02 € ge-

senkt werde. Der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss habe bereits mehrheitlich (11 x ja, 2 x nein) die Beschlussfassung empfohlen.

Herr Burger (Grüne) erläutert wieder ausführlich die Zahlen und dass in den letzten Jahren Überschüsse erzielt wurden. Der bisherige Überschuss sollte entsprechend in Anspruch genommen werden. Es handele sich hier um eine minimale Änderung nach oben und unten, daher könne auf die Änderung verzichtet werden. Allerdings sei formal verwaltungstechnisch diese Erhöhung notwendig. Er allerdings sehe von einer Änderung ab.

Herr Schäfer merkt an, dass Herr Burger gerade selbst erwähnt habe, dass die Änderung der Gebühren verwaltungstechnisch notwendig sei. Das werde vom Landesverwaltungsamt so vorgegeben.

Herr Batz (CDU) führt aus, dass in der Sitzungsvorlage eine Tabelle der Kommunalaufsicht enthalten sei, in die die Werte der Vorjahresergebnisse einzutragen seien und dementsprechend seien die Gebühren anzupassen.

Herr Burger meint, dass niemand gezwungen werden kann, einer Erhöhung zuzustimmen, weil es verwaltungstechnisch erforderlich sei.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (24 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltungen), die Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung im Rahmen der als Anlage 2 beigefügten Satzung der Stadt Ottweiler zur Festsetzung der Höhe der Abwassergebühren (Abwassergebührensatzung) wie folgt festzusetzen:

Ab 01.01.2023

<u>Niederschlagswassergebühr</u>	=	0,77 € je qm abflusswirksamer Grundstücksfläche
<u>Schmutzwassergebühr</u>	=	3,85 € je m ³ eingeleiteter Schmutzwassermenge

TOP 6 Wirtschaftsplan 2023 für das Abwasserwerk
Vorlage: Amt 20/022/2022

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Burger (Grüne) teilt mit, dass er sich der Vorlage enthalte.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen die Feststellung des als Anlage beigefügten Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes der Stadt Ottweiler für das Wirtschaftsjahr 2023.

TOP 7 Investitionsprogramm (2022 bis 2026) für den Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb
Vorlage: Amt 20/026/2022

Bürgermeister Schäfer erläutert die Sitzungsvorlage und informiert, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Er weist darauf hin, dass es statt sechs wie in der Sitzungsvorlage angegeben sei, nur fünf Umkleidekabinen seien.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Investitionsprogramm des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes für den Planungszeitraum 2022 bis 2026.

TOP 8 Wirtschaftsplan 2023 für den Regiebetrieb mit Sonderrechnung "Ludwig-Jahn-Bad-Betrieb"
Vorlage: Amt 20/025/2022

Auch hier informiert der Vorsitzende ausführlich über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Er führt aus, dass bei dem Ergebnis auch die Energiekrise eine große Rolle spiele.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Wirtschaftsplanes des Ludwig-Jahn-Bad-Betriebes der Stadt Ottweiler für das Wirtschaftsjahr 2023.

TOP 9 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Ottweiler für die Zeit 2023 bis 2027
Vorlage: Amt 32/019/2022

Der Vorsitzende informiert über die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Ottweiler für die Zeit von 2023 – 2027 und teilt mit, dass der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesundheit und Stadtmarketing bereits einstimmig empfohlen habe.

Herr Sticher weist darauf hin, dass auch zu berücksichtigen sei, wie viele Schüler aus Ottweiler die Schulen im Stadtgebiet nicht besuchen, sondern außerhalb.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2023 – 2027 für die Stadt Ottweiler.

TOP 10 Veranstaltungen 2023
Vorlage: Amt 32/017/2022

Für das Jahr 2023 seien die gleichen Veranstaltungen wie in diesem Jahr geplant. Nur kann nun eine Planung ohne Corona-Beschränkungen durchgeführt werden. Es handele sich um die Veranstaltungen, die sich in den letzten Jahren bewährt haben, so Herr Bürgermeister Schäfer. Der Ausschuss für Bildung, Soziales, Gesund und Stadtmarketing habe die Beschlussfassung bereits einstimmig empfohlen. Er informiert, dass ein Vorgriff auf den Haushalt 2023 für die Veranstaltung „Spielstark“ in Höhe von 35.000,00 € vorgenommen werden müsse, da diese Veranstaltung bereits im März 2023 stattfindet. Spielstark wird ab 2023 immer im März stattfinden, weil das Theater „Überzwerg“ das so wünsche.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig das Veranstaltungsprogramm 2023. Gleichzeitig wird die Verwaltung ermächtigt, die jetzt schon unbedingt notwendigen Verpflichtungen für das Jahr 2023 einzugehen und die notwendigen Ausgaben in Höhe von im Vorgriff auf den Haushalt 2023 im nächsten Jahr zu veranlassen. Der Vorgriff auf den Haushalt in Höhe von 35.000,00 € ist für folgende Veranstaltungen notwendig:

a) Meisterehrung, Kooperation Gewerbe- sowie Heimat- und Verkehrsverein	5.000,00 € bei USK 79100.57308
b) Fastnacht	2.500,00 € bei USK 34600.57008
c) SPIELSTARK	35.000,00 € bei USK 45250.57208
d) Unterstützung Antik- und Trödelmarkt	3.000,00 € bei USK 79000.57308
e) Rosenmarkt und Künstlertreff	4.500,00 € bei USK 79000.57308
f) Altstadtfest, Künstlersozialabgabe und GEMA	32.600,00 € bei USK 79100.57008 , USK 79100.57078 und USK 79100.57081
g) Für Veranstaltungen des Jugendbüros Im 1. Halbjahr 2023	6.000,00 € bei USK 45250.57008
SUMME:	88.600,00 €

TOP 11 Forstwirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald
Vorlage: Amt 60/027/2022

Bürgermeister Schäfer erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits einstimmig empfohlen habe. Ebenso verweist er auf den planerischen Verlust von 17.500,00 €. Hinzu käme noch der städtische Aufwand von ca. 22.000,00 €, der zu veranschlagen sei.

Auch hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig den Forstwirtschaftsplan 2023 für den Stadtwald.

TOP 12 Änderung der Friedhofsgebührensatzung 2023 und der Friedhofssatzung
Vorlage: Amt 60/028/2022

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die Sitzungsvorlage zur Friedhofsgebührensatzung und zur Friedhofssatzung. Er informiert, dass der Haupt-, Personal- und Finanzausschuss bereits mehrheitlich (11 x ja, 2 x nein) empfohlen haben.

Herr Weiß weist darauf hin, dass in den beiden Satzungsentwürfen stehe „der Stadtrat beschließt am 15.12.2023“. Das Datum müsste jeweils auf der ersten und letzten Seiten auf den 14.12.2023 geändert werden.

Der Vorsitzende sagt eine Änderung zu.

Herr Burger (Grüne) führt aus, dass in der Vorlage von einem Beschluss aus 1996 gesprochen werde. Bis auf wenige Ausnahmen habe niemand von diesem Stadtrat damals dem Stadtrat aus 1996 angehört. Es müsse nicht alles übernommen werden, was irgendwann vorgelegt und damals beschlossen

wurde. In der Vergangenheit war der Deckungsgrad geringer als 90 %. In diesem Jahr liegt der Deckungsgrad bei 83 %. Herr Burger meint, diese Differenz von ca. 30.000 € könne durch die Verwaltung aufgefangen werden. Die Haushalte in diesem und im nächsten Jahr werden sich positiv gestalten, daher könne darauf verzichtet werden, die Friedhofsgebühren zu erhöhen. Im Vergleich zu anderen Kommunen müssten wir nicht zwingend erhöhen, nur weil ein Beschluss im Jahr 1996 gefasst wurde. Er sehe nicht ein, Leute mit Dingen zu konfrontieren, die fast 30 Jahre zurückliegen. Dies sei ihm zu skurril, diese Erhöhung mittragen zu müssen.

Herr Gerhardt (CDU) erklärt Herrn Burger den Beschluss aus 1996. Er war damals dabei und es war damals auch keine einfache Entscheidung. Die Realität ist leider eine andere. Der Beschluss von 1996 hat Gültigkeit und muss beachtet werden.

Herr Schäfer führt aus, dass verwaltungstechnisch an der Vorlage nichts auszusetzen sei und dass sie ihre Richtigkeit habe.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (24 x ja, 3 x nein, 1 x Enthaltung) die Änderung der Friedhofsgebührensatzung und die 1. Änderung der Friedhofssatzung gemäß den beiliegenden Anlagen zum 01.01.2023.

**TOP 13 1. Teiländerung Bebauungsplan "Im Tiefenbrunnerflur": Beschluss zur Einleitung des Verfahrens, Billigung des Entwurfs und Offenlage/Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TÖB)
Vorlage: Amt 61/062/2022**

Zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Tiefenbrunnerflur“ führt Herr Schäfer aus, dass die Einleitung des Verfahrens beschlossen werden solle. Der Stadtrat habe am 13.09.2022 der Errichtung einer PV-Freiflächenanlage zugestimmt. Der Ortsrat Ottweiler und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss haben bereits einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (26 x ja, 2 x nein),

- 1) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Tiefenbrunnerflur“ in Ottweiler gemäß § 13 im vereinfachten Verfahren.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) den vorliegenden Entwurf der 1. Teiländerung des Bebauungsplanes „Im Tiefenbrunnerflur“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil sowie Begründung, zu billigen.
- 4) die öffentliche Auslegung des Planentwurfs und parallele Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden sowie Nachbargemeinden.
- 5) die Verwaltung zu beauftragen, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 14 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Labacher Straße": Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
Vorlage: Amt 61/056/2022**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage zur 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplans „Wohnbebauung Labacher Straße“ und merkt an, dass der Ortsrat Lautenbach sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Einleitung des Verfahrens zur 1. Teiländerung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Labacher Straße“ im Stadtteil Lautenbach gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 15 2. Teiländerung des Bebauungsplanes "Auf dem Lehbesch": Abwägung Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/055/2022**

Zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Auf dem Lehbesch“ informiert der Vorsitzende über die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Ottweiler sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungsunterlagen sowie Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
- 2) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB die 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Auf dem Lehbesch“, bestehend aus Planzeichnung und Textteil, als Satzung mit der Begründung.
- 3) die Stadtverwaltung zu beauftragen, den Beschluss zur 2. Teiländerung des Bebauungsplans „Auf dem Lehbesch“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**TOP 16 Bebauungsplan "Erweiterung Wohnbebauung "Auf dem Wacken": Aufstellungsbeschluss
Vorlage: Amt 61/058/2022**

Auch zum Bebauungsplan „Erweiterung Wohnbebauung „Auf dem Wacken““ erläutert der Bürgermeister Schäfer die Sitzungsvorlage und führt aus, dass der Ortsrat Fürth und der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Wohnbebauung „Auf dem Wacken“ im Stadtteil Fürth gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 17 Bebauungsplan "Wohnbebauung Südlich der Labacher Straße": Aufstellungsbeschluss

Vorlage: Amt 61/057/2022

Zur Wohnbebauung „Südlich der Labacher Straße“ erläutert der Vorsitzende die Sitzungsvorlage und teilt mit, dass der Ortsrat Lautenbach unter Einbeziehung der Flurstücke 108 und 109 sowie der Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss ebenso unter Einbeziehung der beiden Flurstücke bereits einstimmig empfohlen haben.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig, unter Einbeziehung der Flurstücke 108 und 109,

- 1) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Südlich der Labacher Straße“ im Stadtteil Lautenbach gemäß § 13a in Verbindung mit § 13b BauGB.
- 2) die Verwaltung zu beauftragen, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 18 Mitteilungen und Anfragen

18.1 Der Vorsitzende informiert, dass am 13.11.2022 bei der Verwaltung das Planfeststellungsverfahren zum barrierefreien Bahnhof in Ottweiler der Deutschen Bahn eingegangen und in der Zeit vom 10.01. bis 09.02.2023 öffentlich ausgelegt werde. Dies sei ein wesentlicher Schritt bei diesem Projekt seitens der Deutschen Bahn.

18.2 Herr Lejeune fragt die Verkehrssicherheit auf den Schulwegen an. Konkret möchte er wissen, was die Stadt Ottweiler bisher mache bzw. was die Stadt zur Verbesserung der Sicherheit auf den Schulwegen unternehme, insbesondere in Bezug auf die Grundschulwege. Hintergrund der Anfrage sei im Besonderen die allmorgendliche Verkehrssituation auf dem Schulweg zur Grundschule Neumünster. Dort werde teilweise überhöhte Geschwindigkeit von Fahrzeugen gerade an typischen Überquerungsstellen der Schulkinder beobachtet, bzw. an unübersichtlichen Stellen parken oder halten Fahrzeuge falsch. Hier bestehe absoluter Handlungsbedarf zumindest in Form zusätzlicher Sensibilisierungsmaßnahmen.

Herr Schäfer führt aus, dass bereits mit beiden Grundschulleitungen auch in Elternabenden gesprochen wurde. Die Eltern bringen die Kinder bis „vor die Tür“. Den Kindern sei ein etwas längerer Fußweg zuzumuten, um die Verkehrssicherheit vor Ort zu stabilisieren. Die Rektoren und die Lehrer sprechen

das an Elternabenden an, treffen dort auf hohes Verständnis. In der Realität findet sich das aber leider nicht wieder.

Gestern wurde im Bau-, Umwelt- und Sanierungsausschuss ein Verkehrssicherheitskonzept empfohlen, darin solle die Situation an den beiden Grundschulstandorten im Rahmen der Verkehrssicherung nochmals untersucht werden. Das sind die Maßnahmen, die bereits eingeleitet wurden.

Herr Lejeune fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, Geschwindigkeitsmesstafeln oder ähnliches anzubringen, was vielleicht zusätzlich sensibilisieren würde.

Herr Schäfer merkt an, dass dies wohl möglich sei, wenn neue Geschwindigkeitsmesstafeln angeschafft würden. Im nächsten Investitionsprogramm sind weitere Tafeln vorgesehen. Eine neue Tafel kostet ca. 2.500,00 €. In den Ortsteilen Mainzweiler und Lautenbach wurden an den Ortseingängen bereits welche angebracht.

Herr Lejeune möchte wissen, ob es möglich sei, dass die vorhandenen Tafeln vielleicht auch für einen gewissen Zeitraum umgehängt werden könnten.

Her Schäfer teilt mit, dass dies nicht möglich sei, denn dafür müsse die Energis die Laternenpfosten entsprechend umrüsten, dass diese Tafeln aufgehängt werden können. Es liege ja nicht überall Strom. Die vorhandene mobile Messtafel sei defekt. Im neuen Haushalt sei eine Ersatzbeschaffung vorgesehen.

Herr Rosenfeldt möchte wissen, ob es bereits eine Auswertung der Messtafeln in Lautenbach gibt. Er bittet die Verwaltung, den Rat zu informieren.

Herr Schäfer führt aus, dass sich etwa 75% der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeit von 50 km/h hielten. Es gebe aber auch „Ausbrecher“ in einem Ausmaß (bis zu 200 h/km), was bedenklich sei. Das seien jedoch Einzelfälle.

Herr Rosenfeldt merkt an, dass es sich ja nicht um geeichte Messtafeln handele. Gut wäre eine Aufstellung, wie viele Fahrzeuge zu schnell sind und wie schnell sie gefahren sind. Wichtig sei, dass bei Überschreitungen ab ca. 70 h/km verstärkte Maßnahmen erfolgen würden, z. B. Blitzer aufstellen, damit die Fahrer, die nicht einsichtig seien, auf den rechten Weg gebracht würden und dann hoffentlich die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhielten.

Herr Schäfer führt aus, dass die Stadt Neunkirchen für den Blitzer zuständig sei. Hier müsse eine Anfrage gestellt werden.

Herr Schley ergänzt zu dem Thema Messtafeln, dass die bereits gekauften Messtafeln an den Standorten Mainzweiler und Lautenbach irgendwann ihre Wirkung verlieren. Dann interessiert es keinen mehr, dass die Tafeln dort hängen. Es könnte doch mit der Energis ein Abkommen getroffen werden, dass verschiedenen Laternen entsprechend umgerüstet werden und die Tafeln umgehängt werden könnten. Dann könnte auch dem Anliegen von Herrn Lejeune eher nachgekommen werden.

Der Vorsitzende sagt diesbezüglich eine Prüfung mit der Energis und dem Bauhof zu. Die Idee, andere Straßenlaternen mit einer Stromzuleitung auszustatten, sei durchaus denkbar. Den Stromanschluss zu legen würde ca. 600 € kosten.

18.3 Herr Sticher weist darauf hin, dass das Problem Illinger Straße nicht vergessen sei. Die Schulkinder, die bei der OBG über die Straße gehen, haben keine Überquerungshilfe. Dort wurde durch den Landesbetrieb und die Polizei bereits eine Messung durchgeführt und für nicht notwendig empfunden. Herr Sticher bittet darum, diese Maßnahme noch einmal aufzugreifen.

Herr Schäfer verweist auf die Prüfung, da bereits eine Messung erfolgte. Es handele sich hier um eine Landesstraße und dafür sei die Stadt Ottweiler leider nicht zuständig. Hier habe er leider keine Handhabe. Auf einer kommunalen Straße kann die Stadt das veranlassen, wie z. B. der Fußgängerüberweg am Aldi zum AWO-Heim für Kinder mit Behinderung.

Herr Lejeune möchte wissen, wenn es auf kommunalen Straßen möglich sei, ob auf den Schulwegen zu den Grundschulen Fußgängerüberwege ausgewiesen werden können, z. B. auf Höhe des Krankenhauses zur Grundschule Neumünster oder ähnlich.

Herr Schäfer merkt an, dass der Zebrastreifen am Aldi speziell für die Kinder mit Behinderung veranlasst wurde. Weil es für diese Kinder besonders gefährlich sei, am Straßenverkehr teilzunehmen, wurde dieser Zebrastreifen aus reiner Fürsorge gemacht. Ob es für „normale“ Schulkinder möglich sei, müsse geprüft werden. Oft erfüllen die kommunalen Straßen die Voraussetzungen nicht. Das größte Problem sei immer die Ausleuchtung. Wenn keine Stromversorgung vorhanden ist, wird es problematisch und teuer. Für 2023 seien solche Maßnahmen im Investitionsprogramm nicht eingeplant.

Herr Rosenfeldt merkt an, dass es eine Möglichkeit gäbe, von den doch sehr strengen DIN-Normen abzuweichen, wenn das entsprechende zuständige Ministerium ein Verfahren dennoch einleitet und die besondere Gefährdung an dieser Stelle erkennt. Eine ähnliche Resolution wurde in Lautenbach einstimmig verabschiedet. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit auf das Ministerium einzuwirken und im Einzelfall von den DIN-Normen abzuweichen.

Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Beitrag.

18.4 Frau Daschner habe von einer Bürgerin aus Ottweiler eine Anfrage erhalten, die auf Wohnungssuche sei. Sie möchte wissen, ob die Verwaltung oder die Kolleginnen und Kollegen des Stadtrates die Möglichkeit hätten, eine Wohnung zur Verfügung zu stellen. Die Wohnung muss parterre bzw. im 1. Stock sein. Sie möchte in Ottweiler bleiben.

Herr Schäfer teilt mit, dass die Dame den Kontakt mit einem Immobilienmakler aufnehmen müsse. Die Stadt habe im Moment keinen barrierefreien Wohnraum zur Verfügung. Die Verwaltung selbst kann dabei leider nicht unterstützen.

18.5 Herr Scheidhauer erkundigt sich nach der Geschwindigkeitsmesstafel für Steinbach.

Herr Schäfer teilt mit, dass drei bestellt wurden und diese in Lautenbach, Fürth und Mainzweiler verteilt seien. Im Investitionsplan stehe für alle Stadtteile eine Messtafel mit 4.000,00 € drin. Bedingt durch den Laternenumbau habe es nicht für alle Stadtteile gereicht.

TOP 19 Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Bürgermeister Schäfer wünscht allen Anwesenden, die die Sitzung nun verlassen, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

B) Nichtöffentliche Sitzung

Sitzung endet um: 19:42 Uhr

Der Vorsitzende

Holger Schäfer

Schriftführerin:

Doris Prietzel